

DIE BÜRGERMEISTERIN
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz

| | |
|-----------------------|----------------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | UW 203/2019 |
| Berichterstattung: | Beigeordneter Stadtbaurat Mönter |
| Vorlagenersteller/in: | Frau Kluthe |
| Datum: | 09.09.2019 |

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Termin | Gremium | TOP | Ja | Nein | Enth. | Bemerkungen |
|------------|-----------------------------|-----|----|------|-------|-------------|
| 01.10.2019 | Umweltausschuss | | | | | |
| 02.10.2019 | Bauausschuss | | | | | |
| 09.10.2019 | Hauptausschuss | | | | | |
| 10.10.2019 | Stadtverordnetenversammlung | | | | | |

Tagesordnungspunkt:

Ausrufung des Klimanotstandes

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW und Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD

Ausrufung des Klimanotstandes (Climate Emergency) durch den Rat der Stadt Dülmen

Beschlussentwurf:

Die Verbesserung des Klimaschutzes ist eine ständige Herausforderung, der sich die Stadt Dülmen -auch im Interesse der folgenden Generationen- stellt. Die Stadt Dülmen verfolgt daher auf regionaler Ebene das Ziel, dem Klimawandel entschlossen gegenzusteuern. Deshalb wird die Klimaschutzaufgabe zur Eindämmung des Klimawandels auch unabhängig von Fördermitteln als Daueraufgabe verstetigt und festgeschrieben.

1. Das Klimaschutzkonzept wird fortgeschrieben und um das Thema Klimafolgenanpassung ergänzt. Es werden verbindliche Klimaschutz – und Klimaanpassungsziele formuliert sowie Maßnahmenpläne erarbeitet.
2. Die Öffentlichkeitsarbeit wird intensiviert um die Bedeutung der Klimaschutzarbeit stärker zu kommunizieren und um das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu fördern.
3. Der Umweltausschuss erhält zukünftig die Bezeichnung „ Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz“.

Begründung:

Mit Schreiben vom 01.06.2019 wurden die als Anlage beigefügte Bürgeranregung und der Antrag der Fraktionen bei der Stadt Dülmen eingereicht, bei der es um die Unterstützung der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes geht. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf anliegenden Bürgerantrag und Antrag der Fraktionen verwiesen.

Zweifelsohne gehört der Klimawandel zu den größten globalen Herausforderungen unserer Zeit und muss begrenzt werden. Sollte es nicht gelingen, wird dies in Teilen der Welt sogar die Existenzgrundlagen gefährden. Die Meeresspiegel steigen, die Gletscher in Grönland und der Antarktis schmelzen mit Auswirkungen auch auf andere Lebensräume, die Artenvielfalt und den Menschen. Ein sensibler Umgang mit der Natur und der Umwelt ist für das Klima insofern sehr bedeutsam und unverzichtbar.

Die Stadtverwaltung Dülmen sieht die Notwendigkeit zum Handeln und ist sich der besonderen Verantwortung der Kommunen zum Schutz und Erhalt der Umweltbelange und zum Klimaschutzs beizutragen, bewusst.

Dem v. g. Bürgerantrag / Antrag der Fraktionen wird dem Grunde nach bereits seit langem durch vielfältige Aktivitäten entsprochen, demzufolge wird das Anliegen der Antragsteller grundsätzlich unterstützt. Die Stadt Dülmen ist bekanntermaßen eine Klimaschutzkommune und hat in der Vergangenheit schon viele Konzepte, Projekte und Maßnahmen auf dem Stadtgebiet Dülmens initiiert, erarbeitet und nachfolgend sukzessive umgesetzt. Eine Berichterstattung dazu erfolgt regelmäßig im Kontext des EEA-Prozesses (s. dazu auch die Vorlage UW 208/2019) und jährlich durch den Bericht des Klimaschutzmanagers im Umweltausschuss.

So wurden 2011 das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Dülmen (IKK) zur Senkung der CO₂-Emissionen erarbeitet sowie Klimaschutzziele formuliert und vom Rat der Stadt Dülmen beschlossen. Demgemäß können die Treibhausgasemissionen (THG) bis zum Jahr 2020 um ca. 20 % gesenkt werden. Weitere Beispiele sind das Grünkonzept der Stadt Dülmen aus dem Jahr 2012, energetische Sanierungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden, das Konzept für die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED, die Ausstattung der städtischen Dachflächen mit PV-Anlagen, sowie die Förderung der E-Mobilität z.B. durch Umstellung des städtischen Fuhrparks und die Installation von Ladeinfrastruktur mit kostenfreier Abgabe des Ladestroms.

Aktuell wurde im zweiten Halbjahr 2018 ein Klimaschutzteilkonzept im Gewerbegebiet Dernekamp (Fördermaßnahme) erstellt. Derzeit wird ein integriertes energetisches Quartierskonzept für das Wohngebiet Butterkamp erarbeitet (Fördermaßnahme). Mit Fördermitteln aus der Nationalen Klimaschutzinitiative werden das Bahnprojekts „Klimage-recht mobil unterwegs“ umgesetzt und die Pelletkesselanlage für das Schulzentrum Buldern gebaut. Voraussetzung für die Gewährung dieser Fördermittel aus der Nationalen Klimaschutzinitiative ist, dass sich diese Maßnahmen aus einem Integrierten Klimaschutzkonzept oder der Teilnahme am European Energy Award ableiten lässt bzw. die Stelle des Klimaschutzmanagements bei der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz installiert wurde. Mit Erhalt der jeweiligen Zuwendungsbescheide wird gleichzeitig die vorlaufende erfolgreiche Klimaschutzarbeit der Stadt Dülmen bestätigt.

Neben der Umsetzung von konkreten Projekten und Maßnahmen erfolgen ebenso seit vielen Jahren kommunikative und kooperative Aktivitäten auch über die Stadtgrenzen hinaus. So wurde beispielsweise im Jahr 2014 von der Stabsstellenleiterin Umwelt- und Klimaschutz gemeinsam mit der Klimaschutzmanagerin der Gemeinde Nottuln das Kli-

maschutznetzwerk für den Kreis Coesfeld gegründet, ferner ist die Stabsstellenleiterin als Vertreterin der Kommunen im Kreis Coesfeld im Vorstand des Klimapakts Kreis Coesfeld.

Aus den v. g. Beispielen wird deutlich, dass sich die Stadt Dülmen seit vielen Jahren im Energie- und Klimaschutz in unterschiedlichen Handlungsbereichen engagiert, unterstützt durch die Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers seit 2013 - diese Stelle wurde in den ersten fünf Jahren über die nationale Klimaschutzinitiative mit Bundesmitteln gefördert und ist nach Ablauf des Förderzeitraums seit November 2018 im Stellenbesetzungsplan der Stadt Dülmen verstetigt - . Nicht zuletzt durch die Teilnahme am European Energy Award seit 2008 liegt ein Schwerpunkt auch in der mittel- bis langfristigen strategischen Ausrichtung (s. dazu auch die Vorlage UW 208/2019 mit dem eea Maßnahmenplan).

Neben der Koordinierung durch die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz sind in die Projekte und Maßnahmen zahlreiche Fachbereiche der Verwaltung sowie auch externe Partner wie z. B. Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe, Institutionen oder die Stadtwerke Dülmen GmbH und die Schornstiefegerakademie mit eingebunden, ein Beispiel hierfür sind die regelmäßig stattfindenden „Dülmener Energietage“. Auch den BürgerInnen und Bürgern werden immer wieder Angebote zur Beteiligung und Mitwirkung unterbreitet und sie werden durch unterschiedlicher Beteiligungsformate in die Prozesse eingebunden, so beispielsweise bei der Erarbeitung des energetischen Quartierskonzeptes Butterkamp durch das Bürgercafe und verschiedene Workshops sowie den Schülerworkshop an der Marienschule.

Vor diesem Hintergrund wurde bisher in Dülmen ein ernsthafter Beitrag dazu geleistet, dass die Klimaschutzziele der Bundesregierung – die Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 % gegenüber 1990 senken und anzustreben, bis zur Mitte des Jahrhunderts weitgehend treibhausgasneutral zu werden – erreicht werden können. (Die Ziele für die deutsche Klimapolitik ergeben sich laut Umweltbundesamt auch aus der UN-Klimarahmenkonvention sowie aus EU-Vereinbarungen).

Wie oben beschrieben wurde das IKK der Stadt Dülmen im Jahre 2011 erstellt. Inzwischen sind bereits zahlreiche Projekte realisiert worden. Zur Fortsetzung des gesamten Prozesses und Identifizierung neuer Maßnahmen unter Beachtung aktueller Handlungserfordernisse ist es unumgänglich, das Klimaschutzkonzept fortzuschreiben und gleichzeitig um das Thema Klimafolgenanpassung zu ergänzen. Extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Hitze und Trockenheit werden häufiger, das zeigen nicht zuletzt für Deutschland das vergangene sowie das aktuelle Jahr. Ein Konzept mit konkreten Maßnahmen ermöglicht die Anpassung an den Klimawandel vor Ort. Zur Erstellung des Konzeptes sollen für das Jahr 2020 in das Budget Umwelt- und Klimaschutz 30.000€ eingestellt werden. Darüber ist Rahmen der anstehenden Haushaltseinbringung zu entscheiden.

In den Prozess der Konzept- und Maßnahmenentwicklung sind unabdingbar die Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Vereine, Initiativen und Bewegungen wie die „Fridays for future“ und „Parents for future“ etc. einzubinden, zum Beispiel im Rahmen einer Klimakonferenz oder durch Veranstaltungen in ähnlichem Format.

Dabei ist es wichtig, grundsätzlich das Bewusstsein für die Verantwortung und Möglichkeiten jedes Einzelnen zu schärfen und dazu zu ermutigen, sich aktiv an diesem wichtigen Prozess zu beteiligen und an der Entwicklung in der Stadt Dülmen und darüber hinaus mitzuwirken. Das ist auch für die Umsetzung der Maßnahmen im weiteren Verlauf sowie alles weitere Handeln auf dem Stadtgebiet unumgänglich, da die Stadtverwaltung

in diesem Prozess überwiegend Koordinator sein muss und die Stadt hier nur ein Akteur von vielen ist. Insoweit müssen alle weiteren Maßnahmen und Ziele auch im Zusammenhang mit den anderen Akteuren gesehen werden. Die Bewegung „Fridays for Future“ hat zwischenzeitlich generationsübergreifend viele Menschen erreicht und für klimatische Langzeitfolgen sensibilisiert, nunmehr muss parallel dazu auch ein Verhaltenswandel erfolgen.

Deshalb wird das Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ über den Prozess der Fortschreibung des IKK hinaus, ein wesentlicher Schwerpunkt im Aufgabenkatalog des Klimaschutzmanagers im kommenden Jahr sein.

Auf der Internetseite des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist zum Thema Klimaschutz folgende Aussage zu finden:

„Der derzeitige Klimawandel kann nicht rückgängig gemacht werden. Es ist jedoch möglich, den Klimawandel zu verlangsamen und damit seine Auswirkungen für Menschen und Umwelt in Schranken zu halten. Dies ist Aufgabe der gesamten Staatengemeinschaft.“

Infolgedessen werden der Rat der Stadt Dülmen sowie die Stadtverwaltung Dülmen die Belange des Klimaschutzes weiterhin im gleichen Maße beachten wie alle ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen und sich im Bereich der globalen Verantwortung im Klimaschutz auf lokaler Ebene verstärkt engagieren.

In Vertretung

Stadtbaurat Mönter
Beigeordneter

Anlagen:
Bürgerantrag / Fraktionsantrag

ANLAGE 1
UW 203/2019



Stadt Dülmen
Frau Bürgermeisterin Lisa Stremlau
Markt 1-3
48249 Dülmen

16.8.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion SPD
Postanschrift:
Markt 1-3 (Rathaus)
48249 Dülmen

Es schreibt Ihnen:

Florian Küber

Fraktionssprecher B90/Die Grünen

Telefon: 02594 7890272

Mobil: 0178 7858902

Mail: fkuebber@gmx.de

Sprechstunden nach Vereinbarung

Antrag für den Hauptausschuss

Dülmen, 04. Juni 2019

Sehr geehrte Frau Stremlau,
liebe Kollegen Fraktionssprecher,

Antrag auf Ausrufung des Klimanotstandes (Climate Emergency) durch den Rat der Stadt Dülmen

Begründung:

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen Erfolg gezeigt. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde.

Es ist dringend erforderlich, jetzt auf allen Ebenen von Gesellschaft und Politik zu effizienten und konsequenten Maßnahmen zu greifen, um die Katastrophe noch aufzuhalten. Weltweit haben Kommunen wie Los Angeles, Vancouver, London und Basel und in Deutschland zum Beispiel Konstanz den Klimanotstand ausgerufen und damit ein Signal gesetzt: Es ist Zeit zu handeln!

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in Nordrhein-Westfalen wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Stadtklima von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist auch ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz-, Friedens- und soziales Problem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zielführende Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Maßnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung dauerhaft auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je, schnell zu handeln!

Die Stadt Dülmen erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an:

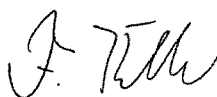
- Die Stadt Dülmen wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Die Stadt Dülmen fordert von der Bundesregierung ihre Anstrengungen in allen Sektoren deutlich stärker am Klimaschutz zu orientieren, um ihrer globalen Verantwortung gerecht zu werden.
- Die Stadt Dülmen wird umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bürgermeisterin auf, dem Rat und der Öffentlichkeit alle zwölf Monate über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.

Die Begriffe "Klimanotstand" resp. "Climate Emergency" sind dabei insgesamt symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

Vielen Dank für die Unterstützung.

Bei weiteren Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen für SPD und Bündnis 90/Die Grünen



Florian Kübber
Fraktionssprecher
Bündnis 90/Die Grünen



Olaf Schlieff
Fraktionsvorsitzender
SPD Dülmen

UNW 0901 E 2

UW 203/2019

Absender:

Stadt Dülmen
Frau Bürgermeisterin
Lisa Stemplau
Markt 1-3
48249 Dülmen

48249 Dülmen

Dülmen, den 01.06.2019



10 5.6.19

b.Rü. → 113

Anregung nach §24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen

Der Rat der Stadt Dülmen möge beschließen:

Die Stadt Dülmen unterstützt die Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»)¹, wie sie in dieser Anregung niedergelegt ist.

Begründung:

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen Erfolg gezeigt. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde.

Es ist dringend erforderlich, jetzt auf allen Ebenen von Gesellschaft und Politik zu effizienten und konsequenten Maßnahmen zu greifen, um die Katastrophe noch aufzuhalten. Weltweit haben Kommunen wie Los Angeles, Vancouver, London und Basel den Klimanotstand ausgerufen und damit ein Signal gesetzt:

Es ist Zeit zu handeln!

Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»)¹

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in Nordrhein-Westfalen wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Stadtklima von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Maßnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

Die Kommune erklärt den Climate Emergency und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität:

- Die Kommune wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Die Kommune orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Die Kommune fordert von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.
- Die Kommune fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren.

Dülmen, 1. Juni 2019

¹ Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.